

93 % vertrauen auf einen starken Halt.

Mit Deka-FondsSparplan und einer Einmalanlage können Sie auch bei Marktschwankungen entspannt bleiben. Jetzt Startprämie sichern! Ein Angebot der Sparkasse Freyung-Grafenau – gültig vom 04.01. bis 30.04.2021.


Unterschätzen Sie die Zukunft nicht.

 Sparkasse
Freyung-Grafenau

 Deka
Investments

- ✓ Bis zu 200 Euro Startprämie
- ✓ Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen

Diese Informationen können ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten.
Quelle Statistik: Onlinebefragung Institut Kantar im Auftrag der DekaBank, Mai 2020.

 Finanzgruppe

Voraussetzungen:

- Gültig nur bei Eröffnung eines Deka-FondsSparplanes mit einer monatlichen Sparrate in Höhe von mind. 50,- Euro und einer Einmalanlage in Höhe von mind. 5.000,- Euro in ausgewählten Investmentfonds der DekaBank und ihrer Kooperationspartner sowie Verwahrung im DekaBank Depot. Ausgenommen von der Prämierung sind Geldmarktfonds, Deka-Vermögenskonzept, vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge-Verträge. Neuabschlüsse, denen eine Auflösung eines Fondssparplanes vorausgegangen ist, werden nicht prämiert. Anlagen in Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen. Die Wertschwankungen können sich negativ auf die Anlage auswirken.
- Der Eingang der ersten Sparrate muss bis zum 31.05.2021 und die Einzahlung der Einmalanlage bis zum 31.05.2021 erfolgen.
- Mit der Startprämie erwerben Sie einmalig Fondsanteile in Höhe von max. 200,- Euro.
- Die zusätzliche Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung).
- Die mit der zusätzlichen Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschriften und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Anteile aus den regelmäßigen Einzahlungen gelten.
- Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: Oktober 2020.
Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.
- Das Angebot erhalten Sie nur in den Geschäftsstellen der Sparkasse Freyung-Grafenau. Online-Abschlüsse werden nicht prämiert. Das Angebot ist gültig vom 04.01.2021 bis 30.04.2021. Die Sparkasse behält sich eine vorzeitige Beendigung des Angebotes vor.